

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

10.9.1895 (No. 249)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. September.

№ 249.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Hof-Anfrage.

Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großherzogs Ladislaus Philipp von Oesterreich legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 8 Tage bis zum 17. September einschließlich nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 10. September 1895.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bemogen gefunden, dem Kaufmann Georg Heinrich Bender aus Mannheim, 3. Zt. wohnhaft in San Felici de Guizols in Spanien, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Karls III. zu erteilen.

Mit Entschließung Großh. H. J. vom 30. August d. J. wurde Hauptamtsassistent Karl Eggensperger beim Hauptpollamt Mannheim in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Heidelberg versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Feier des Geburtstags

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Es war ein herrlicher Anblick, schon aus dem prächtigen Schmuck der Häuser unserer Stadt zu sehen, mit welcher Liebe und Begeisterung sie und mit ihr das ganze Land das Geburtsfest unseres geliebten Landesherren, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, feiert. Zahlreiche Flaggen in den Farben des Landes und des Reichs verfländerten die hohe Bedeutung des Tages, und in vielen Schaufenstern sah man inmitten häßlicher Dekorationen die Bäfte unseres Landesherren.

Morgens in der frühesten verfländerten Glockenklänge und die von der Feuerwehr abgegebene 101 Kanonenschüsse, den Beginn der Feier. Vom Turme der evangelischen Kirche herab erklang feierliche Choralmusik und um 10 Uhr nahm in allen Kirchen der Stadt der Festgottesdienst seinen Beginn, zu dem sich neben den staatlichen, städtischen und militärischen Behörden eine große Menge Andächtiger aus der Gemeinde versammelt hatte, um in frommen Gebete Heil und Segen des Himmels für den geliebten Landesfürsten und sein Haus zu erbitten. Auf den Straßen regte sich nach Schluß desselben ein frohes Leben, das in bunter Abwechslung der Uniformen und des Zivilrodes ein farbenreiches Bild bot. Namentlich war es der Weg zum Schlosse, der sehr belebt war; in dem Schlosse waren auch in diesem Jahre Beglückwünschungsabende aufgelegt, in welche sich eine große Anzahl von Herren einschickte.

Um 11 Uhr fand, wie alljährlich, die Dekorierung der Feuerwehrmänner für Hjädrige Dienstzeit mit dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gestifteten Ehrenzeichen im großen Rathhause statt. Um diese Zeit erschien der Vorstand des Bezirksamts, Herr Ministerialrath v. Bodman, und theilte den Anwesenden den Erlaß des Großh. Ministeriums

mit, nach welchem auch in diesem Jahre wieder Feuerwehrmänner in den Besitz des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gestifteten Ehrenzeichens gelangen. Daraus überreichte Herr v. Bodman das Zeichen an die Feuerwehrleute: Adolf Pfeifer, Berthold Pfeifer, Gustav Rarcker und Leo Müller, sämtlich vom Stadttheil Rühlburg. Nachdem Herr v. Bodman die Ehrenzeichen übergeben hatte, brachte er den Dekorierten seine Glückwünsche dar, betonend, daß er sich freue, heute wieder einigen Männern das Ehrenzeichen geben zu dürfen, Männern, welche einem Corps angehören, dessen Mitglieder stets bereit seien, ihren Nebenmenschen zu helfen, selbst unter Hintanziehung der Gesundheit und des eigenen Lebens, und welche nur darin ihren Lohn beanspruchen, daß sie sich sagen, wir haben unsere Pflicht getan. In dieser Thätigkeit erblickt er noch Gemeinfinn und Bürgerthum, ohne welche kein Gemeinwesen bestehen könnte, wie in letzter Zeit unser verehrter Landesfürst des öfteren auf diese beiden Eigenschaften hingewiesen mit dem Wunsche, daß sie dem Volke erhalten bleiben mögen. Redner ermunterte die jüngeren Kameraden, daß dieselben sich diese Veteranen des Corps zum Vorbild nehmen möchten, um nach Jahren auch in den Besitz des Ehrenzeichens zu gelangen, und schloß mit dem Wunsche, daß das freiwillige Feuerwehrcorps blühen und gedeihen möge. In Vertretung des Kommandanten Raut ergriff Hauptmann Holleweg das Wort zum Danke für die Ehrenzeichen, welche auch dieses Jahr wieder durch die Güte Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog dem Corps zuteil wurde, und sprach den Wunsch aus, daß die dekorirten Kameraden mit dieser Hjädrigen Dienstzeit dieselbe nicht als abgeschlossenen betrachten sollen, sondern nach wie vor dem Corps ihre Kräfte leihen möchten. Auch er forderte die jüngeren Kameraden auf, sich diese dekorirten Mitglieder zum Vorbild zu nehmen. Redner schloß mit einer Aufforderung der Anwesenden zu einem dreifachen Hoch auf unseren Landesfürsten und seine Familie, welcher Aufforderung kräftig entsprochen wurde. Hiermit hatte die erhabende Feier, welcher die Herren Oberbürgermeister Schnetler, Bürgermeister Siegart, die Stadträte Döring, Glaser, Gumburger, Kappeler und Ludwig anwohnten, ihr Ende erreicht.

Unter sehr zahlreicher Theilnahme fand um 1 Uhr im Gartensaal der Waisenanstalt in Anwesenheit der höchsten Staatsbeamten das Festmahl statt, in dessen Verlauf der Herr Staatsminister, Seine Excellenz Geheimrath Koll, folgenden Trinkspruch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausbrachte:

Hochgeehrte Festsammlung!

In dem Jubeljahre der deutschen Veldzeit von 1870 feiern wir in tief dankbarem Herzen den Freudentag, der unserer theuren Heimath den edlen Fürsten gegeben. Mit ganzer Kraft, mit der ganzen Innigkeit und Selbstlosigkeit Seiner Vaterlandsliebe hat sich Großherzog Friedrich gemüht um die Wiederherstellung des Reichs. Als das neue Deutschland geboren durch Thaten, wie sie größer die Welt nicht gesehen, durch Thaten der größten Menschen und des bescheidensten Mannes — jeder gab sein Höchstes —, da hat unser allgeliebter Herr nicht gezögert, mitzuwirken an dem inneren Ausbau des deutschen Staates, damit in diesem großen Friedensreiche in der Mitte von Europa wohne der schlichte Glaube der Väter und das praktische Christenthum der Liebe und Barmherzigkeit, daß hier keine und keine Städte finde jedes wirtschaftliche Gedeihen und

jeder geistige Fortschritt, daß eine neue Kunst das milde Licht der Schönheit breite über die deutsche Erde. Aber das Erhalten und Wahren ist oft schwerer als das Schaffen in heiliger Stunde. Die Vertage kamen, schwere wirtschaftliche Nöthe brachten den harten Streit der Interessen, die alten Kämpfe der Parteien verbitterten sich und verdunkelten die Pfade. Da erschien unser treuer Fürst wieder auf dem Plane in dem Sinne des deutschen Denkers: „Die Mängel im Menschenleben sind keine Veranlassung zu weinerlicher Klage, sondern eine Aufgabe.“ An dieser Aufgabe wirkt unser glühender Herrscher mit ohne Ermüden, mit dem höchsten reinen Willen, mit der ganzen Kraft des Gemüths, von der Fichte sagt, daß sie den Sieg erkämpfe. Sein mahnendes Wort zur Einigkeit, zum Sammeln statt des Zerstreuens, es ist gerichtet an alle Deutschen guten Willens. Hoch über den Parteien ruft unser herrlicher Führer auf zu treuem Festhalten an dem schwer Erungenen, zu gemeinsamer Arbeit für das Fortschreiten in Land und Reich. Von ihm darf der Dichter das schöne Wort sagen:

„Da geht er ohne Säumen,
Die Seele voll von Entwürfen,
Und sät und hofft.“

Diese Hoffnung wird, so ernste Kämpfe uns noch beschieden sein mögen, nicht getauscht werden. Die Deutschen, deren Lebenskraft und Lebensfülle das tiefste Unalke nicht zerbrechen konnte, um deren arbeitstrotze Stierne der Schimmer ewiger Jugend leuchtet, denen die wechselreichste Geschichte die höchsten Probleme zu lösen gegeben, sie werden dieses Reich des Rechts, von dem Fichte in den Stunden höchster Noth prophetisch gesprochen, im Innern ausgestalten, wie es dem glänzenden Bane entspricht. Unsern theuren Fürsten und Herrn aber, der unser Leitstern ist und unser Hort, wollen wir in dieser schönen Stunde noch laue Jahre Seiner gottbegnadeten Wirkens aus innerstem Herzen wünschen. Er tritt heute in das siebzigste Lebensjahr, aber die allgütige Vorsehung hat Ihn die frische Kraft der Gesundheit und des Willens unberührt erhalten; nur die reife Weisheit und der milde, verfühnende Sinn des allgeliebten Fürsten zeugen von der langen, in höchster Weise fruchtbarer Lebensarbeit. Ich bitte Sie mit mir einzustimmen in den begeistertsten Ruf dankbarer Hingebung, nie erlöschender Liebe:

Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden, der treue Pfleger deutschen Geistes und deutscher Festung, der unermüdete Kämpfer für die heilige Sache des inneren Friedens, der edle, laute Menschenfreund auf dem Throne lebe hoch, hoch, hoch!

Begeistert stimmte die Festsammlung in den Ruf ein.

In der Festhalle fand um 2 1/2 Uhr ein Schülerfest der städtischen Schulen statt, das mit Musikvorträgen der Schülerkapelle und Gesangsvorträgen eröffnet wurde. In eingehender und begeisterter Weise legte Herr Stadtschulrath Sprecht den Kindern die Bedeutung des Sedan-Tages und die Geburtsstagsfeier Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs dar und schloß mit einem Hoch auf den Landesfürsten, in welches die Kinderchor mit hellen Stimmen einfiel. Weitere Gesangs- und Musikvorträge folgten der Rede, und an diese schloß sich sodann eine Reihe von Knaben- und Mädchenpielen auf dem Festplatz an,

Feuilleton.

Redaktion verboten.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Originalroman von F. Klink-Sättersburg.
(Fortsetzung.)

Wie zuvor hatte das junge Mädchen mit einer gleich schneidenden Schärfe gesprochen, nie ein gleiches Gefühl von Verachtung gehabt. Die Verirrung ihres Herzens, als sie einen Mann wie Edgar Saunders zu lieben glaubte, war eine so große gewesen, daß sie sich nicht über die Strafe wundern durfte, welche sie für ihren Irrthum hatte hinnehmen müssen. Ja — ein glühender Gott war ihr gnädig gewesen. Welch ein Leben würde ihrer an der Seite eines Edgar Saunders erwartet haben!

„Wiß Connor!“

Die Dame brachte nur mit Anstrengung diese beiden Worte über ihre Lippen.

„Wiß Saunders! Ich glaube, wir haben einander nichts mehr zu sagen.“
Rein — sie hatten sich nichts mehr zu sagen. Diese Erkenntnis war Miß Saunders gekommen und hatte den grenzenlosen Grimm in ihr erweckt, den zu beherrschen sie nicht mehr fähig war. Ja, Edgar hatte Recht gehabt, Lord Harry Rutthbert mußte die Zeit, sie würde sonst nicht zu spät gekommen sein, denn nur diesem Umstande verbanke sie diese Niederlage.

Sie erhob sich. Hobn umspielte ihre dünnen Lippen, die sie fest zusammengekniffen hatte, und wie das Bischen einer Schlange trafen die Worte Mary Connor's Ohr.

„Natürlich. Wir haben einander nichts mehr zu sagen, und ich schätze mich glücklich, daß es so ist. Nur ungern gab ich den Bitten meines Bruders, hierher zu gehen, nach. Ich habe niemals eine Ehre für den Grafen Saunders darin erblickt können, sich mit Miß Connor zu verbinden. Um so höher weiß ich die Ehre Lord Harry Rutthbert für sie zu schätzen, der ja auch am besten über die Lage aller Verhältnisse unterrichtet ist. Im übrigen dürfte ein großes Vermögen es ihm leicht machen, über

gewisse Verhältnisse hinwegzusehen, die einem Manne von Ehre nicht gerade angenehm sein können.“

Mary Connor hatte, während Miß Saunders diese Worte mit wachsendem Hohne hervorgebracht, durch nichts verrathen, wie schwer sie von denselben getroffen worden war. Sie hand holz und hochaufgerichtet, obwohl sie ein Gefühl ohnmächtiger Schwäche nicht beherrschen konnte.

Eine Thür fiel ins Schloß. Mary trat an das Fenster, um Miß Saunders den Garten verlassen zu sehen. Am Baldrande hielt ein Wagen. Sie sah Jemanden aus demselben sich hervorbeugen, und sie zweifelte keinen Augenblick, daß es Edgar Saunders war, welcher den Erfolg der Mission seiner Schwester abgewartet hatte. Sie hatte das Gefühl eines grenzenlosen Elks. Wie war es möglich?

Nicht ganz eine halbe Stunde später erschien mit dem Arzte, welcher Mrs. Gray zu besuchen kam, Lord Rutthbert. Seine Augen suchten in Mary Connor's Zügen zu lesen. Er bemerkte keinerlei Aufregung an ihr, sie erschien ihm nur herzlich, als sie ihm bewillkommnete.

„Edgar Saunders war hier?“ konnte er aber doch nicht unterlassen zu fragen, obwohl er gedacht hatte, daß es besser sein würde, nicht von der Begegnung zu sprechen.

„Nein, nur Miß Saunders. Sie kam im Auftrage des Bruders.“

„Was wünschte sie?“
Eine Ausböhnung, Lord Rutthbert. Ich habe seither nicht darnach gefragt,“ sagte sie mit einem Lächeln hinzu, das er noch niemals an ihr wahrgenommen hatte, „aber — Sir Lionel hat wohl ein sehr großes Vermögen hinterlassen?“

„Sehr bedeutend, Miß Connor.“
„Oh — es fiel mir heute zuerst ein.“

Er war gekommen, etwas mit ihr zu besprechen, sie auf etwas vorzubereiten, das sie vielleicht, nein gewiß, sehr peinlich berühren würde. Mr. Primrose hatte ihn davon in Kenntniß gesetzt, daß die Hoffnung, eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Miß Connor zu erreichen, einen harten Rückschlag erfahren habe. Nach einer sorgfältigen Revision der Akten hatten die Richter seinen Antrag abgelehnt, da von einer nochmaligen Untersuchung

kein Resultat zu erwarten sei, so lange nicht belastende Momente für die Schuld eines anderen gefunden seien.

Ihr dies mitzutheilen, war er bezeugen, aber es dünkte ihm unmöglich, sie in einer erschütterlich glücklichen Stimmung zu führen. Sie hatte bisher so wenig Freude im Leben gehabt und es machte ihn so unendlich glücklich, ihr dieses Gesicht nicht mehr ganz von drückendem Leid beschattet zu sehen. Die letzte Zeit des Verkehrs mit ihr ließ ihn bisweilen hoffen, daß noch ein Ausgleich möglich sein werde, wenn auch nicht gleich, sondern vielleicht nach Jahren.

Doktor Donald führte auch sehr bald das flüchtige Zusammensein. Er hatte Mrs. Gray kränker gefunden, als er geglaubt, und theilte Mary Connor mit, daß er eine Schwester zu ihrer Unterstützung senden werde, da man vielleicht eines raschen Ausganges gewärtig sein könne.

„Sie halten es möglich, Doktor Donald, daß Mrs. Gray sterben könne?“

„Schon das letztemal glaubte ich nicht an ihre Genesung. Sie war noch kräftiger als ich geglaubt. Das Fieber trägt aber heute einen ungleich härteren Charakter, und wenn es sich zum Abend steigern sollte, so stehe ich für nichts ein. Sie sollen nicht einen Augenblick mit der Kranken allein bleiben, Miß Connor, einweilen mag Ihnen die Haushälterin zur Seite stehen, und in anderthalb Stunden bin ich wieder zur Stelle.“

Mrs. Gray hatte sich am frühen Morgen noch verhältnismäßig wohl befunden, wenigstens war nicht das geringste Anzeichen vorhanden gewesen, daß das Ausbrechen einer ernstlichen Krankheit zu befürchten stand, wenngleich sie schon seit einigen Tagen über allerlei Unbehagen geklagt hatte. Als Mary, nachdem sie sich von Lord Rutthbert und Doktor Donald verabschiedet, Mrs. Gray's Schlafzimmer betrat, in welchem die Haushälterin noch anwesend war, die sie während ihrer kurzen Abwesenheit vertreten hatte, fand sie die alte Dame im heftigsten Fieber, sich gegen die Haushälterin, die bemüht war, die von Doktor Donald verordneten Umschläge zu machen, wehrend. Erst Mary's begütigendem Zuspruch gelang es, die Kranke zu beruhigen und sie zu bewegen, die kalten Tücher nicht von dem Kopfe zu entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

die den Kindern viel Freude machten und von den Erwachsenen mit Vergnügen betrachtet wurden.

Die Schützengesellschaft veranstaltete wie alljährlich, so auch diesmal wieder ein Festschießen, über dessen Verlauf wir noch ausführlich berichten werden; die Landwehr- und Reserveoffiziere hatten sich altem gutem Herkommen zufolge wiederum im „Hotel Erbprinz“ zu einem Festmahle vereinigt, bei welchem es an zündenden Toasten auf den allberühmten Landesherren, wie auf Kaiser und Reich nicht fehlte. Viele derselben nahmen dann auch noch an der Feier im Stadtgarten theil, die aus allen Bevölkerungskreisen außerordentlich zahlreich besucht war, und bei den Klängen der gegenwärtig hier gastirenden Kapelle des Infanterie-Regiments Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 aus Weissenburg einen schönen Verlauf nahm, zumalen damit zugleich ein Kinderfest verbunden war, dessen fröhliches Treiben auf dem Festplatze und im Stadtgarten ein hübsches Bild bot.

Zu dem Festeffen in der Ausstellungshalle hatten weit über hundert Bürger aus allen Ständen und Berufen der Einladung Folge geleistet, um das Geburtstagsfest unseres Landesfürsten zu feiern. In der Rotunde der in Krählender Halle erglänzenden Ausstellung hatten sich die Festgäste vereinigt und der Wirth, Herr Bentner, bot das Beste von Küche und Keller, um die Anwesenden zu befriedigen. Herr Generalsekretär Schwandt, der Präsident der Ausstellung, feierte in beredten Worten den Fürsten des Landes, unseren verehrten Großherzog, der seit seinem Regierungsantritt vor dreißig Jahren eine Fülle von Segen, Liebe und Gnade über das Land ausgeschüttet und stets darnach getrachtet, den freibüchlichen Fortschritt auf seine Fahne zu schreiben. Er habe die badische Flagg vereint mit der deutschen Fahne, er sei stets bemüht gewesen, Handel und Gewerbe zum Blühen zu bringen, und wenn Badens Bevölkerung sich ein glückliches Volk nennen dürfe, so verdanke es diesen Namen der weisen Regierung unseres Fürsten, dem eine göttliche Vorsehung noch lange Kraft und Gesundheit verleihen möge zum Glück und Segen unseres geliebten Heimatlandes! Einen begeistert aufgenommenen Toast auf den Protektor der Ausstellung, auf Seine Großhohheit den Erbgroßherzog, brachte Herr Landgerichtsdirektor Fieser aus, die hohen Ziele der Monarchie feiernd, die gerade heute in den Zeiten der Auflehnung und des Umlurzes von allen staatsbehaltenden Männern besonders betont werden müßten. Baden habe ein glänzendes Beispiel der konstitutionellen Monarchie gegeben, in der die Rechte zwischen Volk und Fürst gerecht vertheilt seien, wie auch Baden das erste Land sei, das sich einer Verfassung habe rühmen können, einer freisinnigen Verfassung, die eine freisinnige Handhabung erfahren habe. Nie habe der Fürst den Glauben an sein Volk verloren und er habe es fertig gebracht, daß zwischen Thron und der geringsten Hütte das vollste Vertrauen herrsche. Das Land fühle sich als ein einziger Stand, und das sei ein Verdienst der Dynastie. Das hervorzuheben sei heute, wo die Dynastie mehr denn je angegriffen werden, eine Pflicht. Unser Erbgroßherzog, der in diesen Grundsätzen erzogen, werde die Dynastie in diesem Sinne weiter führen. Er lebe hoch, hoch! Herr Stadtrath Käpfele feierte in schwingvollen Worten das Gewerbe, das hier in diesen Hallen von neuem Zeugnis seiner Bedeutung abgelegt. Herr Kaufmann Werblinger, die treibende Kraft der Ausstellung, gedachte der Aussteller in trefflichen Worten, worauf Herr Direktor Richard den Dank derselben ausbrach.

Im Großhohtheater fand eine Festvorstellung mit „Lobengrin“ statt, über welche wir im nächsten Blatte ausführlich referiren werden.

Der Militärverein, die hiesigen Waffen- und Regimentsvereine hatten schon Tags zuvor mit den Vereinigten Männergesangsvereinen im Stadtgarten eine Festfeier veranstaltet, die außerordentlich zahlreich besucht war. In kräftigen und begeisterten Worten brachte Herr Stadtrath Käpfele das Hoch auf Seine Königliche Hohheit den Großherzog aus, das begeistert Widerhall fand. Nachdem der Jubel verklungen, toastete in zündenden Worten der erste Vorstand des Militärvereins auf Kaiser und Reich, und Kamerad Schwanninger brachte zur großen Freude der Anwesenden ein Schreiben Seiner Königlichen Hohheit des Erbgroßherzogs folgenden Inhalts zur Verlesung:

Wertgeschätzter Herr Professor Müller! Die Vorstände des Militärvereins Karlsruhe haben mir mit Schreiben vom 2. d. M. namens ihres Vereins den Wunsch kundgegeben, ich möge das Protektorat über denselben übernehmen. Für diesen schätzenswerthen Beweis des Vertrauens sage ich meinen aufrichtigen Dank und erkläre mich nach eingeholter Genehmigung Seiner Königlichen Hohheit des Großherzogs, meines erlauchten Vaters, gerne bereit, das mir so freundlich angebotene Protektorat anzunehmen. Ich begrüße mit Freuden die Aussicht, die sich mir hierdurch eröffnet, in nähere Beziehung zu einer großen Zahl alter Krieger meiner Vaterstadt zu treten. Daß der Zeitpunkt dazu gerade die Häßliche Wiederkehr der großen Siege bildet, welche uns die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches brachte, ist mir von ganz besonderem Werth. Gern bemühe ich diesen Anlaß, Sie meiner vorzüglichen Werthschätzung zu versichern. Friedrich, Erbgroßherzog. Freiburg i. B., den 22. August 1895.

Das hieran angeknüpfte Hoch auf Seine Königliche Hohheit den Erbgroßherzog fand freudigen Beifall und die weitere Feier des Vereins mit Musik- und Gesangsvorträgen machte das Fest, das bis spät in die Nacht die Teilnehmer zusammenhielt, zu einem schönen und echt patriotischen.

Daß die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hohheit unseres Großherzogs, die von so herrlichem Wetter begünstigt war, auch in vielen der hiesigen Vereine zum Theil schon am Samstag und Sonntag feierlich begangen wurde, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Ebenso dürfen wir es wohl unterlassen, lausfährlich zu berichten über die Geburtstagsfeier im Lande, über welche uns aus allen Theilen desselben Nachrichten zugehen, von denen wir einige wiedergeben werden. Der gestrige Tag, durchdrungen auch von der Erinnerung an die große Zeit vor 25 Jahren, war in der That ein Festtag für unsere Residenz und unser ganzes Land, und es war zu gleicher Zeit ein neuer und glänzender Beweis dafür, daß jetzt wie immer die Treue zu Fürst und Fürstenthum im Volke Badens eine unwandelbare und festgegründete bleibt.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Sept. Der „Reichsanzeiger“ bringt einen Erlass Seiner Majestät des Kaisers, wonach auch die Teilnehmer am Treffen bei Weissenburg oder der Einschließung von Metz auf dem Bande der Denkmünze eine Spange mit der entsprechenden Inschrift tragen dürfen. — Ferner meldet dassel-

Blatt: Der Vorsitzende des pommer'schen Provinziallandtages, v. Köller, erhielt das Großkreuz des Rothen Adlerordens. — Der Reichszanzler Fürst v. Hohenlohe-Schillingensfürst ist heute von Petersburg abgereist, von wo er heute Nacht hier eintreffen wird, und zwar an der Bildpartstation. — Die „Post“ meldet, der frühere Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika, Major v. François, hat den Abschied nachgesucht und, wie wir vernehmen, bewilligt erhalten.

Berlin, 9. Sept. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlass des Ministers des Innern an sämtliche Regierungspräsidenten, welcher verfügt, daß die Vorsitzenden der Kreisaußschüsse gemäß des im Erlass des Landwirtschaftsministers vom 25. Juli gestellten Ersuchens der Generalcommissionen letzteren Persönlichkeiten als Beiräte über die wirtschaftlichen Verbindungen der zu errichtenden Rentenämter zu bezeichnen haben, auch daß die Kreisaußschüsse Gutachten erstatten über Kolonienanlagen oder Regelung der einschlägigen öffentlichen Rechtsverhältnisse.

Coburg, 9. Sept. Auf Schloß Rosenau hat sich heute Mittag die Prinzessin Alexandra von Sachsen-Coburg und Gotha mit dem Erbprinzen Hohenlohe-Langenburg verlobt. (Erbprinz Ernst, Premierlieutenant à la suite der Armee, ist geboren am 13. September 1863, tritt also in sein 33. Lebensjahr. Zuletzt Kaiserlich deutscher Stationssekretär in London, wurde er am 15. Dezember 1894, sechs Wochen nach der Ernennung seines Vaters zum Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen, der Ministerialabtheilung des Innern zu Straßburg zur Beschäftigung überwiesen. Die Braut des Erbprinzen ist geboren am 1. September 1878, also eben erst 17 Jahre alt geworden. Sie ist die zweitjüngste Tochter des regierenden Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha aus dessen Ehe mit der Großfürstin Maria von Rußland, einer Schwester des verstorbenen Czaren Alexander III.)

Stuttgart, 9. Sept. Bei einem Brande in Leonberg sind 54 Gebäude zerstört. 70 Familien wurden obdachlos. Das Rathhaus, die Kirche wurden nur mit Mühe gerettet.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 9. Sept. Der Professor der Chirurgie Joseph Kovacs erklärt im „Pesti Naplo“, Seine Kaiserliche Hohheit der Erzherzogin Ladislau sei an Blutvergiftung gestorben, der man vielleicht hätte vorbeugen können. Der Direktor des Spitals vom Rothen Kreuz, Jannus, antwortete im „Pesti Dierlop“ auf diese Erklärung: Blutvergiftung war schon in der ersten Minute fast unvermeidlich. Die Explosionskugel hatte Kleiderfetzen in die Wunde gebracht. Das Taschentuch, mit welchem die Wunde 1/2 Stunden zugehalten wurde, um die Blutung zu verhindern, war unrein.“ Vorläufig wird die Krankheitsgeschichte auf Wunsch des Erzherzogs Joseph nicht veröffentlicht und nur dem Hofe mitgetheilt.

Frankreich.

Paris, 9. Sept. Die Untersuchung des gestern vor dem Justizpalaste gefundenen Heßlers hat ergeben, daß derselbe keine Sprengstoffe enthält. Die Persönlichkeit des Uebersetzers des gegen Rothchild verfaßten Bombenattentats ist identifizirt, doch wird der Name noch geheim gehalten, um die gerichtliche Untersuchung nicht zu erschweren. Der Attentäter dürfte ein Anarchist sein. — Der Lordmayor von London ist heute nach Bordeaux abgereist. — Die gerichtliche Verhandlung in der Südbahnangelegenheit hat begonnen. Die drei Angeklagten, der Direktor Felix Martin und die Verwaltungsräthe Robin und André, sind wegen Unterschlagung unter Anklage gestellt. Der Zubrang zu den Verhandlungen ist ungeheuer. Dieselben werden drei Tage beanpruchten.

Belgien.

Brüssel, 9. Sept. Der Internationale Ackerbaucongrès wurde heute Vormittag eröffnet. Der Ackerbauminister de Bruyn bewillkommnete die Mitglieder des Kongresses, welche in einer Zahl von etwa 400 aus fast allen Ländern Europas vertreten sind. Cortuyvels van der Linden (Belgien) wurde zum Vorsitzenden ernannt. Nach der Bildung von zwölf Abtheilungen begannen diese ihre Arbeiten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. September.

Seine Königliche Hohheit der Großherzog traf, von Metz kommend, am 6. September über St. Ludwig in Volkensberg im Elsaß ein und besichtigte daselbst am gleichen Abend sowie in der Frühe des folgenden Morgens das unter Leitung Seiner Königlichen Hohheit des Erbgroßherzogs stattfindende Gefechtschießen von Truppenheilen der 29. Division. Seine Durchlaucht der Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, war ebenfalls daselbst zu den Übungen anwesend. Nach deren Abschluß begab sich Seine Königliche Hohheit zu Wagen nach St. Ludwig und reiste von da mit der Bahn über Basel, wo Seine Königliche Hohheit der Erbgroßherzog sich angeschlossen, nach Schloß Mainau. Seine Königliche Hohheit gedenkt in Mainau bis zum 10. Abends zu bleiben und sich dann zu weiteren Truppenbesichtigungen nach Diedenhofen bezw. Saarburg zu begeben.

Telegraphische Nachrichten.

Ein Erlass des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser hat folgenden Erlass an den Reichszanzler gerichtet:

Die Feier der fünfundsingzigjährigen Wiederkehr der ruhmreichen Siegestage des Jahres 1870 hat viele Tausende von Festtheilnehmern veranlaßt, auch Meiner freundlich zu gedenken und Mir aus allen Ecken des Deutschen Landes und selbst von fernem Welttheilen her treue Grüße zu senden. Alle diese Kundgebungen patriotischen Empfindens vermag ich zu Meinem Bedauern nicht im Einzelnen zu beantworten. Ich wünsche aber allen Theilnehmern, besonders auch den Veteranen der großen Zeit, die freudig Gut und Blut mit in die Wagschale geworfen haben, Meinen Kaiserlichen Dank auszusprechen und ihnen zu erkennen zu geben, wie herzlich ich durch jene Aufmerksamkeiten erfreut worden bin. Mit Vergnügen habe ich mich erfüllt, mit welcher Begeisterung das Deutsche Volk in fast allen seinen Gliedern die Tage der Wiederkehr des Deutschen Reiches gefeiert hat und wie es dabei von neuem allgemein in's Bewußtsein getreten ist, welche wunderbaren Errungenschaften wir nach Gottes sichtlichem Beistande der

weisen Führung des greisen Heldenkaisers Wilhelm's des Großen, Seinen Erlauchten Bundesgenossen, Seinen ausgezeichneten Rathgebern, erprobten Feldherren und braven Truppen zu verdanken haben. Zahllose Kaiser- und Kriegerdenkmäler zeugen von der Pietät und Dankbarkeit unserer Zeit und mahnen uns und ferne Geschlechter an die blutige Saat, aus der erst unser neu geeintes Vaterland hervorgegangen. Ein Volk, welches so seine Todten ehrt und so seiner Vergangenheit gedenkt, wird — das hoffe ich mit Zuversicht — allezeit treu zu Kaiser und Reich stehen und sich auch jener vaterländischen Feinde der göttlichen Weltordnung zu erwehren wissen, die selbst in diesen Tagen nationaler Begeisterung dreist ihr Haupt erheben und sich nicht scheuen haben, das Andenken des großen Kaisers zu schmähern und dadurch das deutsche Volk in seinen edelsten Erinnerungen und Empfindungen zu verletzen.

Ich erlaube Sie, diesen Erlass alsbald zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Stettin, den 8. September 1895.

Wilhelm I. R.

Die Kaisermanöver.

Stettin, 9. Sept. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der König von Sachsen trafen um 4 Uhr Nachmittags zusammen auf dem hiesigen Bahnhof ein. Beide Monarchen trugen die Uniformen ihrer preussischen Regimenter. Kaiser Wilhelm, welcher erst nach 2 1/2 Uhr mit einem Jäger-Biererguge in Begleitung des Chefs des Großen Generalstabs, Grafen v. Schlieffen, aus dem Manöverterrain zurückgekehrt war, erwartete beide Monarchen auf dem Bahnhofe. Auf dem Bahnhofe fand großer militärischer Empfang statt. Als Ehrenwache war die 1. Compagnie des Kaiser-Franz-Grenadierregiments aufgestellt, während eine Schwadron des Husarenregiments „Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn“ den Einzug als Eskorte begleitete. Die drei Monarchen begrüßten sich aufs herzlichste. Demnach erfolgte die Vorstellung ihrer Gefolge. Nachdem die Front der Ehrenwache abgeschrieben worden und letztere dekretirt hatte, bestiegen die Majestäten die Wagen. Kaiser Wilhelm fuhr mit dem Kaiser von Oesterreich, der König von Sachsen mit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig. Der Kaiser von Oesterreich nahm im Gebäude der pommer'schen Generallandschaft, der König von Sachsen im Generalkommando Wohnung. Bei der Ankunft der Majestäten spielten die Musikcorps der Ehrenwache und Eskorte die österreichische Nationalhymne. Bei der Einfahrt der Monarchen läuteten die Glocken der Stadtkirchen. Eine unbeschreibbare Menschenmenge besetzte die Plätze und Straßen, zeigte sich an den Fenstern und auf den Dächern der Häuser und begrüßte die Majestäten lärmend. Der auf dem Wege immer mehr anwachsende Jubel erreichte auf dem Paradeplatze seinen Höhepunkt. Vor der Wohnung des Kaisers von Oesterreich stand als Ehrenwache eine Compagnie des Grenadierregiments „König Friedrich Wilhelm IV.“ (1. Pommer'sches Nr. 2). Um 6 Uhr findet im Schlosse das Diner der Provinz statt, an welchem die hohen Gäste theilnehmen.

Stettin, 9. Sept. Am heutigen Tage war ursprünglich keinerlei Gesecht im An- oder Übergelände in Aussicht genommen; es sollte nur eine Vereinigung einzelner Armeetheileungen ertheilt werden. Trotzdem ließ die Gardeballondivision und die Kavalleriedivision A. unbeschäftigt in der Gegend der Edermannshöhe zusammen, wobei letztere außer Gesecht gesetzt wurde, indem die Gardebatteriedivision den Gegner völli schlug. Die Kavalleriedivision A. wurde von dem Generalmajor Kleiß befehligt.

Stettin, 9. Sept. Der Graf von Turin ist um 10 Uhr 27 Minuten hier eingetroffen; zum Empfang waren anwesend der Militärattaché der italienischen Botschaft, Oberst Toscani, und der italienische Konsul. Der Prinz begab sich vom Bahnhof nach dem Hause des Kommerzienraths Schlottow, wo er Wohnung nimmt. Die Prinzen Leopold und Arnulf von Bayern sind um 10 Uhr 42 Minuten hier eingetroffen.

Stettin, 10. Sept. Im Laufe des gestrigen Nachmittags fuhren viele hochgestellte Persönlichkeiten bei den fremden Fürlichkeiten vor und machten ihre Aufmerksamkeit. Abends begaben sie sich in's Schloß zum gemeinsamen Diner. Rechts von Seiner Majestät dem Kaiser saß Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, links Seine Majestät der König von Sachsen. Zur Seite des Kaisers Franz Josef saßen rechts der Graf von Turin, Prinz Arnulf von Bayern, der österreichische Botschafter, Generaloberst v. Los und Feldzeugmeister Beck. Zur Seite des Königs Albert saßen links Prinz Leopold von Bayern, Prinz Albrecht von Preußen und Prinz Max von Baden, ferner Lord Roberts und der Kriegsminister. Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber saß der Oberpräsident v. Buttamer, links von demselben der Vorsitzende des Provinzialausausschusses v. Köller und rechts Fürst Butkus und der Minister des Innern v. Köller. Seine Majestät der Kaiser brachte einen Trinkspruch auf seine erlauchten Gäste aus. Um 8 1/2 Uhr begaben sich die Fürlichkeiten nach dem Bollwerk, um eine Festfahrt auf der Dorer zu machen. Die Ueberdeutung und die Illumination war großartig. Eine festliche Menschenmenge war an den Ufern. Das Wetter ist kühl.

Paris, 10. Sept. Die Agence Havas meldet, daß in Tanger trotz der ärztlichen Ablängung die Cholera herrsche. Am Mittwoch sind 14, am Donnerstag 9, am Freitag 7 und am Samstag 3 Personen der Epidemie erlegen. Am Sonntag kam kein Sterbefall vor. Die Schiffsahrt mit Spanien und Gibraltar ist aufgehoben.

Paris, 10. Sept. Der Präsident Felix Faure ist in Bourbonne les bains eingetroffen und wurde warm begrüßt. Bei seiner Abfahrt nach Langres drängte sich ein aufsehend geistig gekörter Mann an den Wagen und rief: „Vive Portsmouth! Vive Carnot! Vive Faure!“ Er wurde von Polizeibeamten entfernt.

London, 10. Sept. Als der Dampfer „Euphrat“, wie üblich, an der Landungsbrücke zu Norecombe zur Fahrt nach Blackpool die Passagiere aufnehmen wollte, brach ein Theil der eisernen Brücke und ungefähr 50 Personen stürzten in's Wasser. Es entstand eine unbeschreibliche Verwirrung. Die meisten Personen konnten gerettet werden. Eine Frau ist ertrunken. Jedoch wird befürchtet, daß noch mehr Personen unter den Eisentrümmern begraben liegen.

Wien, 10. Sept. Wie verlautet, werden dem Cabinet mit Ausnahme des Landesverteidigungsministers lauter neue Männer angehören.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

Statt besonderer Anzeige.

Heidelberg. Gestern Abend verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber, guter Vater,
Rentammann Louis Lohert,
in Mosbach an den Folgen eines Schlaganfalles.
Mit der Bitte um stille Theilnahme
der tiefbetrübte Sohn:
Friedrich Lohert.
Heidelberg, den 8. September 1895.
(Blumenstraße 3.)

Statt jeder besonderen Mittheilung.

Rastatt. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Gatten und Vater,
Karl Ruffer,
nach langem schweren Leiden im 81. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.
Rastatt, den 6. September 1895.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Oberamtsrichter Ruffer.

Todesanzeige.

Appenweier. Freunden u. Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Sohn, Gatten und Vater, Bruder und Schwager
Joseph Köninger,
Großherzogl. Bahnverwalter, nach kurzem, schweren Leiden gestern Abend zu sich zu rufen.
Appenweier, 8. Sept. 1895.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Die tieftrauernde Gattin:
Luise Köninger,
geb. Walz.

Das Militär-Institut Darmstadt nimmt jederzeit neue Schüler auf zur Vorbereitung für das **Führer-, Marine-, Primaner- u. Freiwilligen-Examen.** Aufbewahrung Anhalt mit besten Lehrkräften und Empfehlungen aus allen Kreisen der Gesellschaft. Programm, Jahresberichte sowie jede weitere Auskunft durch d. Vorleser, Hauptm. **Waldecker.**

Genet., fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke No. 60.71 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.**

Bürgerliche Rechtsstreite.

Kabnung.
S. 870.2. Nr. 39.572. Heidelberg. Die minderjährige Johanna Rosa Demwald von Heidelberg, vertreten durch deren Klappmündm., Agent Karl Schnorr, daselbst, dieser vertreten durch die Rechtsanwältin A. Fürst und Dr. R. Fürst, klagt gegen den Diener Adolf Heim zu Heidelberg, zuletzt an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus außerordentlichem Verschulden, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. 20 Pf., beginnend vom 24. Januar 1895, als dem Tage der Geburt des klagenden Kindes, bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre und vorläufige Vollstreckbarkeit des

ergehenden Urtheils, soweit nöthig, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Heidelberg auf Freitag den 25. Oktober 1895, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 7, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 5. September 1895.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
S. 899.1. Nr. 8933. Offenburg. Der Holzhändler Hermann Toussaint zu Offenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger, klagt gegen die Hermann Faller Witwe, Ursula, geborne Boerter von Offenburg, jetzt in Hofweier, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, und den pensionirten Straßenvorw. Ferd. Schreiner zu Offenburg aus Bürgerschaft für ein der Gb. Faller Bwe. am 15. November 1885 zu 5 % verzinslich gegebenes Darlehen von 700 Mark mit dem Antrage, die Beklagten zu verurtheilen, an ihn 700 Mark nebst 5 % Zinsen vom 1. November 1885 zu bezahlen, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I des Groß. Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag den 10. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an die Beklagte Hermann Faller Bwe. wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 5. September 1895.
Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.
Fürst.

Angebot.
S. 842.2. Nr. 38.964. Heidelberg. Nach dem Vortrag des Kaufmanns Alexander Strich in Berlin kam dieser durch Giro der Firma Emil Menzel & Geisler in Lauban in den Besitz eines von der Firma J. J. Lindau in Heidelberg auf die Heidelberger Volkshaus an eigene Debre gezogenen, durch Indossament der Remittentin J. J. Lindau an die Firma Emil Menzel & Geisler übergebenen Primarschulds. Der Wechsel lautet auf die Wechselsumme von 71 Mark 20 Pf., war datirt vom 30. Mai 1895 und fällig am 29. Juni 1895. Bei einem am 13. Juni 1895 im Anwesen des Alexander Strich stattgehabten Brande soll dieser Wechsel vernichtet worden sein.
Als letzter Inhaber des Wechsels hat Alexander Strich das Aufgebotsver-

fahren zum Zweck der Kraftlosklärung desselben beantragt.
Aufgebotsstermin wird auf Dienstag den 21. April 1896, Vormittags 9 Uhr, bestimmt und wird der etwaige Inhaber des Wechsels aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin seine Rechte an dem Wechsel bei dem betreffenden Gerichte geltend zu machen und dem letzteren vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Wechsels ausgesprochen würde.
Heidelberg, den 30. August 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Engelberth.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.

Portland-Cementwerk & Chemische Fabrik (vorm. Hoffmann) A.G. Oos (Baden)

empfehlen ihr bewährtes Fabrikat zur Ausführung von **Cementarbeiten aller Art** unter Garantie vorzüglicher Bindekraft, steter Gleichmässigkeit und vollkommener Volumenbeständigkeit.



4774.
Unter dieser No. abonirt man auf die über Politik, Handel, Waren- und Effektenkurse, Marktberichte, schnell und zuverlässig berichtende in Mannheim erscheinende **Neue Badische Landeszeitung** Mannheimer Anzeiger & Handelsblatt. Täglich 2 bis 3 Blätter. Unterhaltungsblatt. Feuilleton grossen Styls. 3 werthvolle Gratisbeigaben. „Deutsches Heim“, belletristisches Sonntagsblatt. „Wirtschaftliche Mittheilungen“ über Landwirtschaft, Gartenbau & Hausw. „Mode & Haus“, Modeseitung mit Schnittmusterbogen. Probenumm. gratis. Man abon. in allen Postanstalten pr. Quartal frei i. Haus N. 4.23

S. 896.1. Nr. 39.354. Mannheim. Auf Antrag des Anwaltsgehilfen J. W. Albertini in Freiburg i. B. erlaßt das Groß. Amtsgericht III hier das Aufgebot der beiden auf seinen Namen ausgegebenen 3/4 % Schuldscheine der Mannheimer Darlehnskasse in Mannheim Nr. 1782 über 2000 M., ausgestellt am 5. April 1894, und Nr. 2330 über 500 M., ausgestellt am 15. Dezember 1894.

Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 1. Juli 1899, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin seine Rechte bei dem Groß. Amtsgericht III zu Mannheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.
Mannheim, den 3. September 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staff.

Kanturle.
S. 892. Nr. 14.275. Offenburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Huber von Rastatt wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Offenburg, 3. September 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: C. Heller.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erdewahlungen.
S. 843.3. Nr. 31.999. Forstheim. Die Andreas Rucherer Witwe, Rosina, geborene Rucherer in Brösingen, bittet um Einweisung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses.
Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.
Forstheim, den 31. August 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Schöpf.

Veröffentlichung der Gerichtsschreiber:
C. Hed.
S. 844.2. Nr. 17.199. Schwesingen. Cigarrenarbeiter Friedrich Schneider Witwe, Jakobine, geb. Kauchholz in Ofersheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Schwesingen, 31. August 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

S. 826.3. Nr. 12.086. Mühlheim. Groß. Amtsgericht Mühlheim hat heute verfügt:
Wagner Friedrich Lang in Mühlheim hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Judiska, geborne Grenacher,

nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Mühlheim, den 31. August 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Doll.

S. 790.3. Nr. 7845. Staufen. Die Witwe des Feldhüters Johann Schmus von Ehrenkellen, Rosine, geborne Dettlinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind innert 4 Wochen hier vorzubringen.
Staufen, den 31. August 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Zimmermann.

S. 871.1. Nr. 16.415. Mosbach. Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Die Witwe des Landwirts Karl Ludwig Stöckle von Herbolzheim hat den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gestellt. Einwendungen sind dahier mit Frist von vier Wochen geltend zu machen.
Mosbach, den 4. September 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Erbn-Ausf. Freiburg. Am Nachlasse des am 16. Juli d. J. zu Garten verstorbenen Hermann Fuß, lediger Dienstknecht von Dietenbach, ist dessen unbekannt von Amerika sich aufhaltender Bruder Paul Fuß kraft Gesetzes miterberechtig.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, befalls Verzuags zu den Verlassenschafts- und Theilungsüberhandlungen innerhalb sechs Wochen Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Freiburg, den 3. September 1895.
Der Groß. Notar: Kapfeler.

Handelsregistererträge.
S. 885. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zum Firmenregister:
a) Zu D. B. 566 Band II. Zur Firma „Widderheim & Cie.“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.
b) Zu D. B. 757 Band II. Firma „W. L. Schwaab“ in Karlsruhe. Inhaber: Jakob Schneider, Kaufmann in Karlsruhe.

II. Zum Gesellschaftsregister:
1. D. B. 156 Band III. Firma „Widderheim & Cie.“ in Karlsruhe. Die Gesellschafter dieser seit 19. August 1895 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Friedrich Widderheim, Kaufmann, und Th. Theodor Hoffert, Kaufmann in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ehevertrag des Gesellschafters Friedrich Widderheim ist bereits veröffentlicht.
2. Zu D. B. 36 Band II. Zur Firma „Glacéfabrik Mühlberg“ in Baden, vormals R. Ellinger in Karlsruhe. Das Aufsichtsratsmitglied Stadtrath Karl Hoffmann dahier ist für die Zeit vom 1. September bis 1. November 1895 in den Vorstand delegirt worden mit der Befugniß, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen.

3. Zu D. B. 20 Band III. Zur Firma „W. L. Schwaab“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Gesellschaftsfirmen erloschen.

4. Zu D. B. 137 Band III. Zur Firma „Alb. Roth Nachfolger“ zu Karlsruhe. Ehevertrag d. Gesellschafters Wilhelm Stamm mit Mathilde Derl aus Mainz, d. d. Mainz, 2. August 1895, wonach die gesellige Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft beschränkt sein soll gemäß Artikel 1498 und 1499 code civil.

5. Zu D. B. 39 Band III. Zur Firma „Eltmann & Baer“ zu Karlsruhe. Ehevertrag des Gesellschafters Abraham Baer mit Rosa Althoff aus Homburg vor der Höhe, d. d. Frankfurt a. M., den 25. Juli 1895, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 100 M. beschränkt ist.

6. Zu D. B. 78 Band III. Zur Firma „Badische Maschinenfabrik für Tabakindustrie Bertheimer & Mathias“ zu Karlsruhe. Die Firma wurde geändert.

7. D. B. 157 Band III. Firma „D. Star Mathias & Cie.“ zu Karlsruhe. Die Gesellschafter sind Bernhard Bertheimer, Fabrikant in Karlsruhe, und D. Star Mathias, Kaufmann in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten. Ehevertrag des Gesellschafters Bernhard Bertheimer ist bereits veröffentlicht.
Karlsruhe, den 3. September 1895.
Groß. bad. Amtsgericht III.
Fürst.

S. 838. Ettlingen. Zu D. B. 190 des diesseitigen Firmenregisters, Firma Bad. Pergamentpapierfabrik E. Kühn in Ettlingen, wurde heute eingetragen: Fabrikant Eduard Kühn hier ist verheiratet mit Friederike Beer von Karlsruhe. Nach dem Ehevertrage vom 11. Juli d. J. wirt jeder Ehegatte den Betrag von 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, aktive und passive, gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Eheleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Ettlingen, den 3. September 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Dusch.

S. 863. Nr. 10.262.63. Sinsheim. 1. Zu D. B. 137 des diesseitigen Firmenregisters, die Firma „Moses Reis“ in Hoffenheim betr., wurde heute eingetragen:
Die Firma ist als Einzelfirma erloschen und unter D. B. 59 des Gesellschaftsregisters eingetragen.
2. Zu D. B. 59 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: „Firma Moses Reis in Hoffenheim.“

Gesellschafter sind:
Moses Reis, Handelsmann, und Simon Reis, Kaufmann, beide wohnhaft in Hoffenheim. Die Gesellschaft hat am 1. August 1895 begonnen.
Moses Reis ist verheiratet mit Rosa geb. Dypenheimer von Hoffenheim. Nach Ehevertrag, d. d. 2. Januar 1868, wirt jeder Ehegatte 50 fl. = 85 Mark 71 Pfennig in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenschaftet erklärt wird.

Simon Reis ist verheiratet mit Theresia, geb. Holzer von Stein a. S. Nach dem Ehevertrag, d. d. 31. Juli 1895, wirt jeder Theil von seinem gegenwärtigen Vermögen einbringen nur den Betrag von 50 M. in die Gemeinschaft ein; alles übrige gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile sammt Schulden bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen und daher Sondergut desjenigen Ehegatten, von welchem es herrührt.
Sinsheim, den 23. August 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Höber.

S. 882. Nr. 10.820. Rehl. In unser Firmenregister wurde unterm Deutigen sub D. B. 295 eingetragen:
Firma Fr. Grindler in Freistett. Inhaber derselben ist Friedrich Grindler, Cigarrenfabrikant in Freistett; verheiratet mit Elisabetha, geb. Fritsch von Donau, ohne Ehevertrag.
Rehl, den 30. August 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Leonhard.

S. 785. Nr. 12.130. Ueberlingen. Zu D. B. 16 des Gesellschaftsregisters, Mechanische Baumwollweberei Meersburg J. Koblenscher wurde heute eingetragen:
Jakob Erlanger, ledig, in Meersburg ist als weiterer Gesellschafter der Firma mit gleichen Rechten aufgenommen.
Ueberlingen, den 22. August 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Rieder.

Strassburg Industrie- und Gewerbe-Ausstellung

im Elsass (Elsass-Lothringen, Baden und Pfalz) unter dem Protektorat F. 594.14 Seiner Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe-Langenburg Kaiserlicher Statthalter. Vom 15. Mai bis 15. October.

Strassburger Ausstellungs-Loose à 1 M.
 11 Loose für 10 M. Porto und Liste 25 Pfg. extra.
 Hauptgewinne i. W. von M. 20,000, 10,000, 5000. Zu beziehen durch die General-Agenten **J. Stürmer, Strassburg i. E. oder Lud. Müller & Cie., Berlin**, und alle bekannten Lotteriegeschäfte. S 619.2

Der im 33. Jahrgange erscheinende Weinheimer Anzeiger

Amtsver kündigungsblatt
 für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Weinheim und
General-Anzeiger für die Bergstraße und den badischen und hessischen Odenwald,
 ist das **gelesenste** Blatt der Stadt Weinheim und Umgebung
 und haben daher **Inserate** den besten Erfolg.

Die Weinhandlung von Gustav Rude in Offenburg

R. 686.10 empfiehlt
1893r Kaiserstühler Wein von 45 Pfennig an und höher;
1893r Ortenauer " " 65 " " " "
1894r " " " 32 " " " "



Aachener Badeofen
D.R.-P. 20000 Stück in Betrieb
 mit neuen Verbesserungen.
 In 5 Minuten ein warmes Bad!
 Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung und Gassparnis. F. 616.12
Preisgekürzte Gasheizöfen.
 Prospekte gratis und franco.
J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.
 Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Handelsregistererträge.
 $\text{S. 821. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:$
 a. Zum Firmenregister:
 1. Band III, D. 3. 330. Firma M. Kuttelmeier hier. Inhaberin ist die von ihrem Ehemann zum Handelsbetriebe ermächtigte Ehefrau des Chemikers Otto Kuttelmeier, wohnhaft hier. Die Inhaberin ist ohne Ehevertrag verheiratet und besitzt das Güterrecht gemäß $\text{§ 206 u. ff. Titel 2, Theil II}$ des allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten, wonach das beiderseitige Vermögen im Eigentum getrennt ist. Dem Chemiker Otto Kuttelmeier hier ist Procura erteilt.
 2. Band III, D. 3. 317. Firma Oscar Bentner hier. Nach dem Ehevertrag des Inhabers, Fabrikant Oscar Bentner hier, mit Gina, geb. Esfeld, vom 27. April 1894, wählten die Ehegatten die Gütergemeinschaft nach $\text{L. R. S. 1500 u. ff.}$, gemäß welcher jeder Theil den Betrag von 50 Mark zur Gütergemeinschaft einbrachte, während alles übrige, gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen nebst den etwa hierauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verdinglich erklärt ist.
 3. Band II, D. 3. 1562. Firma R. Grimm in Eisingen. Der Inhaber der Firma, Nikolaus Grimm, wurde durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts hier vom 21. October 1892, Nr. 40.555, wegen Gemüthschwäche entmündigt.
 4. Band I, D. 3. 482. Firma Carl Dopf hier. Die Firma wird in C. M. Dopf berichtet, wie sie seitdem schon thatsächlich geführt wurde.
 b. Zum Gesellschaftsregister:
 1. Band I, D. 3. 450. Firma Fir u. Weber hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Gesellschaftsfirmen erloschen, vgl. Firmenregister Band III, D. 3. 290.
 2. Band II, D. 3. 927. Firma Eberhard u. Cie. hier. Nach dem

Ehevertrage des Theilhabers Carl Eberhard hier vom 2. October 1876 mit Adelheid, geb. Fromm, besteht zwischen den Ehegatten die gesetzliche Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des badischen Landrechts, jedoch mit der Abänderung, daß von dem Beitragen eines jeden Theils nur die Summe von 100 Mark zur Gemeinschaft eingelegt, alles weitere, gegenwärtige und künftige Vermögen eines jeden Ehegatten dagegen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als Vermögensgegenstand des Ehegatten das Recht eingeräumt, bei Auflösung der Gütergemeinschaft ihr Beitragen im Stich zurückzunehmen oder als Erlös desselben beliebige Theile des ehegemeinschaftlichen oder ehemännlichen Vermögens für einen gerichtlichen Anschlag als Eigentum an sich zu nehmen.
 Pforzheim, 30. August 1895.
 Gr. Amtsgericht. v. Babo.
 $\text{S. 840. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:$
 a. Zum Firmenregister:
 Band I.
 Zu D. 3. 495. Firma Xaver Karle in Freiburg ist erloschen.
 Band II.
 Zu D. 3. 44. Firma Paul Krenemann in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 133. Firma Zweigniederlassung der Firma J. Heilbrunner zu Sulzburg in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 209. Firma R. Jungmayer in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 216. Firma J. Weiß in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 318. Firma Leopold Spitz in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 328. Firma G. Andris in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 394. Firma Feigwarenfabrik Kirchgarten G. S. Maler in Kirchgarten ist erloschen.
 Zu D. 3. 417. Firma S. Seegerer in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 490. Firma Albert Kempf in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 316. Firma Bernh. Bosch in Freiburg betr.: Dem Carl Zug in Freiburg ist Procura erteilt.

Zu D. 3. 516: Firma Jos. Deraog Nachfolger in Freiburg: Inhaber Louis Schick ist seit 11. Juli 1895 verheiratet mit Anna, geb. Merle von Offenburg. Nach deren Ehevertrag, d. d. Offenburg, den 10. Juli 1895, wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.
 D. 3. 546: Firma Karl Käna, Koop. Karte's Nachf. in Freiburg. Inhaber Karl Käna, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Friederike, geb. Stügle von Waldshut. Nach deren Ehevertrag, d. d. Waldshut, den 4. Mai 1889, wird jeder Eheheil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.
 D. 3. 547: Firma R. Bloch in Freiburg. Inhaber: Nathan Bloch, lediger Kaufmann in Freiburg.
 D. 3. 548: Firma Münsterapotheke Dr. C. Brimmer in Freiburg. Inhaber: Dr. C. Brimmer, Apotheker in Freiburg, verheiratet mit Marie, geb. Dahn von Dettingen (Wavern), ohne Errichtung eines Ehevertrags.
 D. 3. 549: Firma Oskar Peter in Freiburg. Inhaber: Oskar Peter, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Auguste, geb. Kiefer von hier. Nach deren Ehevertrag, d. d. Freiburg, den 19. Juni 1895, wird jeder Eheheil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.
 D. 3. 550: Firma W. Koch in Freiburg. Inhaberin: Frau Marie, geb. Zengreb, Ehefrau des Inhabers Wilhelm Koch in Freiburg. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts Freiburg vom 9. Juli 1895, Nr. 7433, wurde auf Vermögensabsonderung zwischen den Koch Eheleuten erkannt. Dem Ehemann Wilhelm Koch darüber ist Procura erteilt.
 D. 3. 551: Firma Paul Burdardt in Freiburg. Inhaber: Paul Burdardt, lediger Kaufmann in Freiburg.
 D. 3. 552: Firma Freiburger Feigwarenfabrik G. S. Waier in Freiburg. Inhaber: Gustav Hermann Waier, lediger Kaufmann in Freiburg.
 D. 3. 554: Firma Th. Gräfer in Freiburg. Inhaberin: Therese Gräfer, ledig in Freiburg.
 D. 3. 555: Firma Ludwig Koch in Freiburg. Inhaber: Ludwig Koch, lediger Kaufmann in Freiburg.
 b. Zum Gesellschaftsregister:
 Band I.
 Zu D. 3. 278: Firma Gebrüder Hauser in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 366: Firma Paul Burdardt u. Cie. in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 389: Firma Spiegelhalter, Kirner u. Comp. in Freiburg als Zweigniederlassung der Firma Kirner u. Comp. in Kempten: Der Gesellschaftlicher Kaufmann Engelbert Bilfinger in Freiburg ist seit 5. August 1895 aus der Gesellschaft ausgeschieden.
 Band II.
 Zu D. 3. 15: Firma Sinsheimer u. Bloch in Freiburg ist erloschen.
 Zu D. 3. 8: Firma Zweigniederlassung der offenen Handelsgesellschaft Kalpar Daner u. Cie. in Pforzheim: Der Gesellschaftliche Andreas Daner in Saas ist seit dem 1. Mai 1895 aus der Gesellschaft ausgeschieden.
 D. 3. 29: Firma E. Müller u. Cie. in Freiburg. Gesellschaftlicher offener Handelsgesellschaft sind: a. Emil Müller, lediger Holzhändler in Freiburg, b. Stephan Meier, Holzhändler in Freiburg, verheiratet mit Sophie, geb. Schütterer von St. Georgen. Nach deren Ehevertrag d. d. Freiburg, den 13. November 1891, wird jeder Eheheil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens und der Schulden. Die Gesellschaft hat am 16. August 1895 begonnen.
 Freiburg, den 28. August 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Armbruster.
Kraich.
 $\text{S. 839. Nr. 13.708. Freiburg. Folgende Firmeninhaber sind verstorben:}$
 D. 3. 37 Bd. I. Heinrich Sartory, D. 3. 571 Bd. I. Th. Schönaar, D. 3. 615 Bd. I. Alexander Peithmann, zum Trostlerhaus.
 D. 3. 644 Bd. I. Hermann Scherer, D. 3. 56 Bd. II. Wilhelm Müller, D. 3. 376 Bd. II. Josef Kleinler, zum Trostlerhaus.
 D. 3. 128 Bd. II. F. Willig (Inb.: Hermann Könenstein), D. 3. 325 Bd. II. E. Paulus, D. 3. 370 Bd. II. H. R. Fingere, D. 3. 376 Bd. II. Chr. Kaufmann, Central-Bazar.
 D. 3. 42 Bd. II. Chr. Dille. Sie oder deren Rechtsnachfolger werden

den aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Erbschaft ihrer Firma binnen 3 Monaten schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen.
 Freiburg, den 28. August 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Armbruster.
 $\text{S. 860.2. Karlsruhe. Bekanntmachung.}$
 Mit höherer Ermächtigung werden **Montag den 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr,** die Hauptstücke Nr. VI in der Abtheilung B sowie Nr. I, II, III, V, VI, VII, VIII, XIII, XIV, XV, XX bis XXIV in der Abtheilung C des ehemaligen Großherzoglichen Hofschloßgartens, an der Kubold-, Ludwig-Wilhelm-, Georg-Friedrich- und Karl-Wilhelmstraße gelegen, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
 Wir laden die hierzu Lusttragenden mit dem Bemerken ein, daß von dem Lageplane und den Verkaufsbedingungen bei uns Einsicht genommen werden kann.
 Karlsruhe, den 7. September 1895.
 Großh. Hofbanamt.
 Hammerger.
 $\text{S. 889. Karlsruhe. Bekanntmachung.}$
 Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:
 1. **Spöck, Mittwoch 2. October, Vormittags 8 1/2 Uhr;**
 2. **Staffort, Donnerstag den 3. October, Vormittags 8 Uhr;**
 3. **Friedrichthal, Freitag den 4. October, Vormittags 8 Uhr;**
 4. **Ruhheim, Montag den 7. October, Vormittags 9 Uhr;**
 5. **Liedolsheim, Dienstag den 8. October, Vormittags 8 Uhr;**
 6. **Schiffen, Mittwoch den 9. October, Vormittags 8 Uhr.**
 Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
 Karlsruhe, den 6. September 1895.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
 Genter.
 $\text{S. 890. Karlsruhe. Bekanntmachung.}$
 Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:
 1. **Brachhausen, Montag den 14. October d. J., Vorm. 9 Uhr.**
 2. **Ettlingenweiler, Dienstag den 15. October d. J., Vorm. 9 Uhr.**
 3. **Scherweiler, Mittwoch den 16. October d. J., Vorm. 9 Uhr.**
 4. **Hochheim, Donnerstag den 17. October d. J., Vorm. 8 Uhr.**
 5. **Reichenbach, Freitag den 18. October d. J., Vorm. 8 Uhr.**
 6. **Reichenbach, Montag den 21. October d. J., Vorm. 9 Uhr.**
 7. **Speckart, Dienstag den 22. October d. J., Vorm. 9 Uhr.**
 Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der

Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Auch werden in dieser Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
 Karlsruhe, den 8. September 1895.
 Der Großh. Bezirksgeometer:
 Genter.
 $\text{S. 932. Karlsruhe. Bekanntmachung.}$
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 In der Zeit vom 7. bis 9. Septbr. 1895 findet in Langenschmalbach eine Ausstellung von **Feuerlöschgeräthen** statt.
 Für die ausgestellten und unverkauft bleibenden Gegenstände wird auf den befristeten Strecken unter den üblichen Bedingungen freier Rückbeförderung gewährt.
 Karlsruhe, den 6. September 1895.
 Generaldirektion.
 $\text{S. 902.1. Forstbezirk Schweizingen. Grubenholz-Versteigerung.}$
Montag den 23. d. M., Mittags 4 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstei das im Laufe des Herbstes weiter anfallende Grubenholz — ca. 1000 fm — in den durch die Spanneraube zerstörten Forstbeständen der Domänenwaldbezirke Hartwald und Rennerwald mit Vorfrist bis 1. October 1896 in einem Lose veräußert.
 Nähere Auskunft bei der Bezirksforstei.
Nuß- und Brennholz-Versteigerung.
 $\text{S. 891. Nr. 1673. Die Gr. Bezirksforstei Kallenbrunn in Gernsbach}$ verkauft aus Domänenwaldungen mit Vorfrist: I. In öffentlicher Versteigerung am **Donnerstag den 19. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gashaus in Kallenbrunn** nachverzeichnetes Brennholz:
Grundstück Kallenbrunn:
 Schlagholz in Abth. 53, 54, 69, 70, 79: 27 Ster buch. Prigel mit Scheiter, 9 Ster buch. bis, 265 Ster Nadel dto., 41 Ster Kiefer dto., 45 Ster gem., 329 Ster Nadelstreuholz.
Grundstück Krombach:
 Schlagholz in Abth. 83, 85, 86, 91, 104, Beglinschenholz in Abth. 80, 88, 91, 103: 170 Ster Nadel-Scheiter mit Prigel, 4 Ster birke Prigel, 19 Ster Nadel- dto., 167 Ster Nadel-Prigel, 240 Wellen unauflösliches Keisholz, sowie einige Loose Schlagraum im ganzen Domänenwalde.
 II. Im Wege schriftlichen Angebots nachverzeichnetes Nadelnussholz:
A. Stamm- und Klotzholz:
Grundstück Dürrenau:
 Abth. 10 Tannen- u. Fichtenstämme: 6 II., 29 III., 81 IV., 56 V. Klasse, Tannen- und Fichtenlöse: 1 I., 37 III. Klasse;
Grundstück Drottenau:
 Abth. 39, 49. Tannen und Fichtenstämme: 80 I., 73 II., 98 III., 148 IV., 57 V. Kl., Tannen- und Fichtenlöse: 10 I., 13 II., 53 III. Kl.;
Grundstück Kallenbrunn:
 Abth. 54, 69. Fichtenstämme: 3 II., 8 III., 6 IV., Kl., Tannen- u. Fichtenstämme: 34 I., 44 II., 80 III., 141 IV., 223 V. Kl., Tannen und Fichtenlöse: 8 I., 12 II., 43 III. Kl.;
Grundstück Krombach:
 Fichtenstämme: 4 III., 19 IV. Klasse; Tannen- und Fichtenstämme: 18 I., 30 II., 41 III., 126 IV., 172 V. Klasse; Tannen- und Fichtenlöse: 4 I., 3 II., 16 III. Kl.
 zusammen ca. 1740 Fester.
 B. **Schichtholz** (Papierholz).
Grundstück Kallenbrunn:
 Abth. 53, 54, 79: 40 Ster I., 84 Ster II. Kl.;
Grundstück Krombach:
 Abth. 83, 85, 80, 88, 91: 47 Ster I., 65 Ster II. Kl., 19 Ster gem.
 Die Angebote sind nach Abtheilungen bezw. Grundstücken (beim Beglinschenholz) und Klassen getrennt auf einen Scheiter der Normalhöhe, beim Schichtnussholz auf einen Ster zu stellen, worin die Formulare von Großh. Bezirksforstei Kallenbrunn in Kallenbrunn unentgeltlich bezogen werden können. Die Ausgabenscheiter hat der Käufer um 90% feines Gebots zu überreichen.
 Die Angebote sind zu versenden und mit der Aufschrift „Angebot auf Nußholz“ versehen bis spätestens **Montag den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr,** vorzufrei an die Großh. Bezirksforstei Kallenbrunn in Gernsbach einzuliefern, wofür um 9 1/2 Uhr die Öffnung derselben erfolgt und in welchen die Verkaufsbedingungen eingehenden werden können.
 Das Holz wird vorgezigt im Grundstück Dürrenau von Forstwart Lauer, Drottenau von Forstwart Merkel, Kallenbrunn von Forstwart Klump und Krombach von Forstwart Schultheiß.
 Dieselben fertigen auch genaue Verzeichnisse über sämtliche zum Verkauf kommende Hölzer.